

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Geschäftsordnung der Gemeinde Alt Krenzlin

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste & Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Eggert	<i>Datum</i> 24.06.2024 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	09.07.2024	Ö

Sachverhalt

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Alt Krenzlin wurde überarbeitet. Die Neufassung orientiert sich am aktuellen Muster des Städte- und Gemeindetages und beinhaltet kommunalverfassungsrechtliche Änderungen der vergangenen Jahre. Die wesentlichen Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen sind im Folgenden dargestellt:

1. Sitzungen der Gemeindevertretung (§ 1)

Die Ladung in elektronischer Form ist zeitgemäß, wirtschaftlich und effizient. Die Zustellung wird dadurch ebenfalls sicherer.

2. Wahlen (§ 9)

3. Zuteilungs- und Benennungsverfahren (§ 9a)

Die Ausschussbesetzung wird nach dem neuen § 32a der Kommunalverfassung M-V unter maßgeblicher Mitwirkung der Fraktionen und Zählergemeinschaften vorgenommen. Gemeindevertreter die in der Ausschussarbeit mitarbeiten wollen, sollten sich in Fraktionen oder Zählergemeinschaften zusammenschließen ansonsten nehmen Sie nicht am Zustellungs- und Benennungsverfahren teil. Dieses Zustellungs- und Benennungsverfahren bedarf es nicht, wenn sich alle Fraktionen und Zählergemeinschaften einvernehmlich auf Personen verständigen, die vor allem in den Ausschüssen die Sitze einnehmen sollen.

Beschlussantrag

Die Gemeindevertretung Alt Krenzlin erlässt die Geschäftsordnung der Gemeinde Alt Krenzlin in der Fassung des vorliegenden Entwurfes, (Anlage, Stand: 25.06.2024).

oder

Die Gemeindevertretung Alt Krenzlin erlässt die Geschäftsordnung der Gemeinde Alt Krenzlin in der Fassung des vorliegenden Entwurfes, (Anlage, Stand: 25.06.2024) mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:

.....

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	GSO v. 25.06.2024 (öffentlich)
---	--------------------------------